

# Gemeinde Weißendorf

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> WVö-018-2022 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 07.07.2022
<b>Betreff:</b> Vorhaben Spielplatz Weißendorf - überplanmäßige Ausgabe und Vergabe einer Cross Outdoor-Fitnessanlage	
Bauamt Frau Förster  Beratungsfolge: 12.07.2022 Gemeinderat Weißendorf	

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Weißendorf beschließt nachträglich eine Überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) auf der Haushaltsstelle (HHSt) 58000-93510 - Parkanlage, Grünfläche, Spielplätze/Erwerb Geräte, Maschinen in Höhe von insgesamt 10.000,00 € mit Deckungsvorschlag. Die Deckung soll durch die Entnahme aus der HHSt 91000-31000 – Allgemeine Rücklage in Höhe von 10.000,00 € erfolgen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die nachträgliche Vergabe einer Cross Outdoor Fitnessanlage einschließlich TÜV an die Firma

TOLYMP GmbH & Co. KG, W.-A.-Mozart-Str. 21, 49205 Hasbergen mit einer Auftragssumme in Höhe von: 4.656,95 €.

## Beschlussbegründung:

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes im Ortskern von Weißendorf entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 10.600,00 €. Auf der HHSt 58000-93510 – Parkanlage, Grünfläche, Spielplätze/Erwerb Geräte, Maschinen ist ein Haushaltsansatz von 600 € vorhanden, welcher im vollen Umfang zur Verfügung steht.

Es wurde ein neues Spielgerät in Höhe von ca. 4.700 € angeschafft. Dies nimmt den überwiegenden Teil des Vorhabens in Anspruch. Es ist beabsichtigt, dass die Herstellung der Fundamente teilweise durch Eigenleistungen der Bewohner des Ortes erfolgt. Dazu soll zusätzlich eine Firma zur Bereitstellung eines Minibaggers einschließlich Bedienung beauftragt werden. Weiterhin soll eine weitere Firma mit dem Rückbau des vorhandenen Pflasters, der Herstellung des Planums sowie der Lieferung und dem Einbau des Fallschutzkieses beauftragt werden.

Zur Absicherung der Gesamtfinanzierung ist der Beschluss über eine ÜPL in Höhe von 10.000,00 € erforderlich.

Gemäß § 58 ThürKO sind Überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Decke gewährleistet ist.

Die Deckung für das Klettergerät/Sportgerät ist durch die in der Rücklage angesparten Mittel aus der Investitionszuschuss gewährleistet. Diese Mittel sind zweckgebunden für Kindereinrichtungen und

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Ausstattung für öffentliche Spielplätze. Diese geplante Ansparung würde verfallen, wenn die Mittel nicht genutzt werden.

Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat ein Klettergerüst für die größeren Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zu errichten. Es wurde angenommen, dass die Mittel, da zweckgebunden, auch ohne extra Erwähnung im Haushaltplan genutzt werden können. Aus dieser falschen Annahme heraus, wurde das Gerät bereits bestellt. Mit dem Beschluss soll der Fehler geheilt werden.

Die Deckung der erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000,00 € soll durch die Entnahme aus der HHSt 91000-31000 - Allgemeine Rücklage in Höhe von 10.000,00 € erfolgen.

Es liegen 3 Angebote mit ähnlichen Kombinationsgeräten vor.

Alle 3 angebotenen Geräte sind für das Training mit dem eigenen Körpergewicht konzipiert.

Das zweckmäßigste Angebot unterbreitete die Firma TOLYMP GmbH am 10.05.2022 in Höhe von 4.656,95 € brutto für eine Cross Outdoor Fitnessanlage.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Fitnessanlage: 3.496,00 €, TÜV Zertifikat: 1.160,95 €.

Unter der Voraussetzung des Beschlusses der ÜPL ist die Finanzierung gesichert.

#### **Sonstige Auswirkungen:**

Finanzen:

Haushaltstelle: 58000-93510, Parkanlage, Grünfläche, Spielplätze/ Erwerb Geräte, Maschinen  
91000-31000 - Allgemeine Rücklage

.....

Unterschrift